Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Gottstedt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Osterfest

Drucksache	0243/22
Ortsteilrat Gottstedt	Entscheid ungs vorla ge
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	22.02.2022	öffentlich	Entscheidung

Be schluss vor schlag

Entsprechend § 19 d, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, für das Osterfest für Jung und Alt finanzielle Mittel in Höhe von 70,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Süßigkeiten, Präsenten, Bastel- und Dekorationsmaterial verwenden werden.

09.02.2022, gez. D. Sommer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling x Nei	n Ja, siehe Anlage	Dem ografisches Contro	lling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nei	n x Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nei	n X Ja	Gesamtkosten 70,00 EUR		EUR		
	↓					
	2022	2023	2024	2025		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	70,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
D e ckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
X Ja Nei	n					
Anlagenverzeichnis						
Sachverhalt						
Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt für das Osterfest finanzielle Mittel in Höhe von 70,00 EUR.						

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: **0243/22** Seite 2 von 2